

Ausbildungsberuf Fleischer/in

Ausbildungsdauer

3 Jahre, davon 4 Monate Probezeit. Die Ausbildung umfasst die Kernkompetenz und 6 Wahlqualifikationen von denen 2 ausgewählt werden müssen

Ausbildungsort

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und ÜBA (Überbetriebliche Ausbildung) statt.

Lernfelder

Die fachlichen Inhalte sind nicht mehr nach Fächern strukturiert, sondern werden in sog. Lernfeldern vermittelt. Lernfelder spiegeln verstärkt beruflich bedeutsame Handlungen wider, die bei Schülerinnen und Schülern den Blick für die beruflichen Zusammenhänge fördern sollen.



Übersicht über die Lernfelder

1. Einführen eines neuen Mitarbeiters/einer neuen Mitarbeiterin
2. Beurteilen und Zerlegen von Schwein oder Lamm

3. Herstellen von Hackfleisch
4. Herstellen von küchenfertigen Erzeugnissen
5. Informieren über Fleischereiprodukte
6. Beurteilen und Zerlegen von Rind
7. Herstellen von Roh- und Kochpökelfwaren
8. Herstellen von Kochwurst
9. Herstellen von Brühwurst
10. Herstellen von Rohwurst
11. Herstellen von verzehrfertigen Produkten
12. Gewinnen von Rohstoffen, Herstellen von Gerichten und besonderen Fleisch- und Wurstwaren
13. Beraten von Kunden, Planen von Veranstaltungen und Verpacken von Produkten

Wahlqualifikationen

Zwei Wahlqualifikationseinheiten aus der folgenden Auswahlliste müssen gewählt werden (Davon mindestens eine aus den Ziffern 1. bis 3.)

Die Auswahlliste umfasst die Wahlqualifikationseinheiten:

1. Schlachten
2. Herstellen besonderer Fleisch- und Wurstwaren
3. Herstellen von Gerichten
4. Veranstaltungsservice
5. Kundenberatung und Verkauf
6. Verpacken von Produkten

Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine schriftliche und praktische Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Abschlussprüfung

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Mit bestandener Berufsschulabschlussprüfung und bestandener Kammerprüfung erwerben die Absolventen/innen den Gesellenbrief / Facharbeiterbrief.

Modell 9 + 3

Je nach Vorbildung kann an den Berufsschulen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden.

